

Wichtige Informationen zur fördernden Mitgliedschaft

für alle kommerziellen Vereinigungen, staatliche Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht als Kaufmann tätig sind, und die Voraussetzungen für eine ordentliche oder assoziierte Mitgliedschaft nicht erfüllen.

Aufnahmekriterien für die fördernde Mitgliedschaft

- Aktive nicht kommerzielle Verbände oder Vereine sowie staatliche Einrichtungen, die die Ziele des Verbandes fördern möchten.
- Einzelne Personen, die nicht bei einer DRV-Mitgliedsfirma beschäftigt sind oder deren Arbeitgeber DRV-Mitglied werden könnte oder die kein freiberufliches Gewerbe ausüben. Bspw. Berufsschullehrer / Reiseleiter auf Honorarbasis, Pensionäre nach langjähriger Branchenzugehörigkeit

So werden Sie förderndes DRV-Mitglied

1. Sie senden uns den ausgefüllten Aufnahmeantrag auf fördernde Mitgliedschaft per E-Mail oder Post und fügen die erforderlichen Nachweise bei.
Deutscher Reiseverband, Lietzenburger Str. 99, 10707 Berlin
E-Mail: mitgliederservice@drv.de
2. Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und senden Ihnen eine Eingangsbestätigung mit der Mitteilung über die Höhe des Beitrags sowie über das einmalige Aufnahmeentgelt.
3. Sie bestätigen uns Ihr Einverständnis zur Beitragshöhe. (Einverständniserklärung wird Ihnen zugesandt)
4. Nach Rücklauf aller Unterlagen, wird Ihr Aufnahmeantrag dem Vorstand vorgelegt. In der Regel finden die Aufnahmen von Neumitgliedern durch den Vorstand aller zwei Monate statt. Für eine Berücksichtigung Ihrer Antragstellung zu dem jeweils nächsten Aufnahmetermin müssen Ihre vollständigen Unterlagen spätestens zehn Tage zuvor in der Geschäftsstelle vorliegen.
5. Wir informieren Sie unverzüglich nach der Entscheidung des Vorstands über Ihre Antragstellung auf Mitgliedschaft über das Ergebnis.

Informationen zum Mitgliedsbeitrag

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die fördernde Mitgliedschaft für Verbände, Vereine sowie staatliche Einrichtungen wird entsprechend dem jeweiligen Einzelfall mit dem Vorstand vereinbart.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Einzelmitgliedschaft beträgt im ersten Jahr 125 Euro.
- Im Jahr des Verbandsbeitritts fällt der Mitgliedsbeitrag anteilig nach den verbleibenden vollen Monaten an. Der Jahresbeitrag wird ab dem vom Vorstand bestätigten Beginn der Mitgliedschaft fällig, in den Folgejahren jeweils im Januar.
- Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um die Inflationsrate des dem Gültigkeitszeitraum vorangehenden Kalenderjahres, wie sie von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.
- Mit dem Beitritt wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe eines halben Jahresbeitrages erhoben